

Allgemeine Produkt- und Kundeninformationen

Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan

Stand: 01.2008 (PKU_FR_RIP_2008_01)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die folgenden Informationen beschreiben das von Ihnen gewählte Produkt. Sie geben Ihnen einen Überblick über die Versicherungsleistungen sowie die Möglichkeiten bei der Fondswahl.

Zur besseren Lesbarkeit erfolgen Personenbezeichnungen in der Einzahl, auch wenn mehr als eine Person angesprochen sein könnte. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Inhaltsverzeichnis

1	Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan ist zertifiziert gemäß § 5 AltZertG	3	9	Was Sie für eine Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan mindestens aufwenden müssen	5
2	Wer kann die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan beantragen?	3	10	Wie funktioniert die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan?	6
3	Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan macht es Ihnen einfach die staatliche Förderung zu erhalten	3	11	Versicherungsleistungen und Flexibilität der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan	6
4	Wissenswertes zur Förderung der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan	3	11.1	Leistungen und Flexibilität der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan vor Rentenbeginn	6
4.1	Gesamtprämie	3	11.2	Flexibler Rentenbeginn	6
4.2	Mindesteigenbeitrag	3	11.3	Teilkapitalauszahlung zum Rentenbeginn	6
4.3	Staatliche Zulage	4	11.4	Leistungen in der Rentenbezugsphase	7
4.4	Sockelbetrag	4	12	Wie werden Leistungen aus der Swiss Life Riester-Rente besteuert?	7
4.5	Sonderausgabenabzug	4	13	Welche Kosten sind in Ihrem Altersvorsorgevertrag enthalten?	8
4.6	Zulageverfahren	4	13.1	Kosten bei laufender Prämienzahlung	8
5	Besonderheit für nicht unmittelbar zulageberechtigte Ehegatten	5	13.2	Kosten bei Zuzahlungen und Zulagen	8
6	Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan nutzen Sie die staatliche Förderung	5	13.3	Kosten während des Rentenbezugs	8
7	Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan behalten Sie immer den Überblick	5	13.4	Kosten bei bestimmten Anlässen	8
8	Warum ein förderungsfähiger Neuvertrag anstatt Umstellung eines Altvertrags?	5	13.5	Kosten bei einem Wechsel des Anbieters	9
			13.6	Kein Ausgabeaufschlag bei Swiss Life	9
			14	Ihre individuelle Anlage mit hohen Renditechancen für Ihren Investeitel: Select	9

15 Wählen Sie alternativ eine der 5 komfortablen Anlagestrategien für Ihren Investteil	9	19 Ihre Partner bei Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan für Ihren Investteil	12
15.1 BALANCED 06 - gemäßigtes Risiko	9	19.1 Baring Asset Management	12
15.2 CHANCE 06 - mittleres Risiko	10	19.2 C-QUADRAT Kapitalanlage AG	12
15.3 GROWTH 06 - hohes Risiko	10	19.3 Cominvest Asset Management GmbH	12
15.4 NATURA - hohes Risiko	10	19.4 Credit Suisse Asset Management	12
15.5 GARANTIEFONDSKONZEPT - gemäßigtes Risiko	10	19.5 DWS Investments	12
16 Chancen und Risiken für Ihren Investteil	10	19.6 Fidelity Investments	12
17 Flexibilität Ihrer Anlagestrategie (Investteil)	11	19.7 Franklin Templeton Investment	12
18 Die Strategien im Einzelnen (Investteil)	11	19.8 Invesco GT Asset Management	13
18.1 BALANCED 06 - gemäßigtes Risiko	11	19.9 JPMorgan Fleming Asset Management	13
18.2 CHANCE 06 - mittleres Risiko	11	19.10 LBB-Invest	13
18.3 GROWTH 06 - hohes Risiko	11	19.11 Merrill Lynch International Investment Funds	13
18.4 NATURA - hohes Risiko	11	19.12 Pioneer Investments	13
18.5 GARANTIEFONDSKONZEPT - gemäßigtes Risiko	11	19.13 Sarasin Investment	13
		19.14 Sauren Fonds-Selector SICAV	14
		19.15 SEB Invest Luxembourg S.A.	14
		19.16 Swiss Life Funds AG	14
		19.17 UBS AG	14
		19.18 Warburg Invest KAG	15

Um das durch die Rentenreform 2002 beschlossene sinkende Rentenniveau auszugleichen, fördert der Staat Altersvorsorgeverträge, die nach § 5 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert wurden. Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan können Sie diese Förderung nutzen. Diese fondsgebundene Rentenversicherung bietet Ihnen dabei die Sicherheit einer konventionellen Altersvorsorge mit den Chancen auf Kursgewinne,

- Kapitalerhaltungsgarantie bei Rentenbeginn,
- attraktive Renditechancen,
- lebenslang garantierte Rente,
- individuell wählbare Rentengarantiezeit (längstens bis Alter 85),
- flexibler Rentenbeginn ab dem vollendeten 60. Lebensjahr möglich,
- automatische Anpassung an die erhöhte staatliche Förderstufe im Jahr 2008,
- auf Wunsch mit automatischer Anpassung an die erwartete durchschnittliche Gehaltsentwicklung.

1 Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan ist zertifiziert gemäß § 5 AltZertG

Zertifiziert von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

- Zertifizierungsnummer: 003887 (gültig ab 01.08.2007)
- Anbieternummer: 0204000723

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

2 Wer kann die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan beantragen?

Jeder, der nach § 10a EStG begünstigt ist. Begünstigt sind z. B. die Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung und deren Ehegatten. Voraussetzung für den nicht rentenversicherungspflichtigen Ehegatten ist, dass er einen eigenen Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz abschließt. Außerdem können die Förderung z. B. erhalten:

- Handwerker, solange sie pflichtversichert sind,

- pflichtversicherte Landwirte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte,
- Beamte,
- Lohnersatzleistungsbezieher (z. B. Personen, die Arbeitslosengeld, Krankengeld beziehen),
- Pflegepersonen,
- nicht berufstätige Kindererziehende während der Kindererziehungszeit,
- geringfügig Beschäftigte, die auf die Versicherungsfreiheit verzichtet haben.

Für Selbstständige und Angestellte, die in einem berufsständischen Versorgungswerk und nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, besteht kein unmittelbarer Förderanspruch.

3 Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan macht es Ihnen einfach die staatliche Förderung zu erhalten

Die staatliche Förderung ist im Detail kompliziert - aber nicht für unsere Kunden. Swiss Life nimmt Ihnen weitestgehend alles ab. Sie können uns bevollmächtigen, Ihre Zulage für Sie jedes Jahr automatisch zu beantragen, anstatt den Zulageantrag selbst jährlich bei uns einzureichen (Dauerzulageantrag).

So brauchen Sie dann lediglich Ihrer Einkommensteuererklärung die Anlage AV ausgefüllt beizufügen, um sich einen eventuell zusätzlichen steuerlichen Vorteil durch den Sonderausgabenabzug zu sichern. Alles Weitere erledigt Swiss Life für Sie.

4 Wissenswertes zur Förderung der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan

4.1 Gesamtprämie

Ihre Gesamtprämie besteht grundsätzlich aus 2 Teilen: dem **Altersvorsorgebeitrag** und der **staatlichen Zulage**. Der Altersvorsorgebeitrag ist die Prämie, die Sie selbst auf Ihren geförderten Vertrag einzahlen (Eigenprämie). Die staatliche Zulage wird nach Prüfung der Erfüllung Ihrer persönlichen Fördervoraussetzungen zusätzlich auf Ihren Vertrag überwiesen.

4.2 Mindesteigenbeitrag

Da jeder selbst seinen Teil zur ersetzenden Altersvorsorge beitragen soll, sind so genannte Mindesteigenbeiträge festgelegt worden. Der Mindesteigenbeitrag ist der jährliche Altersvorsorgebeitrag, der mindestens geleistet werden muss, um die

staatliche Zulage in voller Höhe zu erhalten. Der Mindesteigenbeitrag ist abhängig vom rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommen.

Der Altersvorsorgebeitrag muss zusammen mit der Zulage mindestens 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens betragen. Ist der Altersvorsorgebeitrag geringer, wird die Zulage anteilig gekürzt. Der Mindesteigenbeitrag ist allerdings in seiner Höhe auf 2.100 Euro p. a. abzüglich der Zulage begrenzt.

Diese Obergrenze entspricht gleichzeitig dem **förderfähigen Höchstbetrag**.

4.3 Staatliche Zulage

Die Zulage ist abhängig von Ihrem Familienstand und der Anzahl der Kinder, für die Sie Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag erhalten. Es gibt eine Grundzulage und eine Kinderzulage **je Kind**:

- Grundzulage: 154 Euro
- Kinderzulage: 185 Euro

Die jährliche Zulage wird direkt von der zentralen Stelle auf den geförderten Vertrag überwiesen.

4.4 Sockelbetrag

Bei Geringverdienern, Teilzeitbeschäftigten und kinderreichen Familien ist der gemäß 4.2 ermittelte Mindesteigenbeitrag recht niedrig. Da er auch von der Höhe der Zulage abhängig ist, könnte es sein, dass überhaupt kein Altersvorsorgebeitrag (Prämie, die Sie selbst auf Ihren Vertrag einzahlen) zu leisten wäre. Damit jedoch jeder seinen Teil zur Riester-Altersvorsorge leistet, wurde ein so genannter Sockelbetrag festgelegt. Der Sockelbetrag ist das absolute Minimum des Altersvorsorgebeitrags. Die Höhe des Sockelbetrags beträgt jährlich **60 Euro**.

4.5 Sonderausgabenabzug

Durch den Sonderausgabenabzug können Sie Steuern sparen.

Als steuerliche Sonderausgabe nach § 10a EStG kann maximal der förderungsfähige Höchstbetrag von 2.100 Euro p. a. (Eigenprämie + Zulage(n)) geltend gemacht werden.

Die staatliche Zulage wird in jedem Fall auf Ihren Vertrag überwiesen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Fällt die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug höher aus als die Zu-

lage, wird Ihnen die Differenz (Steuerersparnis abzüglich Zulage) vom Finanzamt gutgeschrieben bzw. mit Ihrer Einkommensteuer verrechnet. Diese Prüfung wird von Amts wegen durchgeführt (Riester-Günstigerprüfung).

Hinweis

Aus Sicht der Förderung ist es nur dann sinnvoll, über den persönlichen Mindesteigenbeitrag hinauszugehen, wenn zu erwarten ist, dass sich ein zusätzlicher Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug gemäß § 10a EStG ergibt.

4.6 Zulageverfahren

Jedes Jahr erhalten Sie von uns eine Bescheinigung über die geleisteten Altersvorsorgebeiträge, die gutgeschriebenen Zulagen und den Stand Ihres Altersvorsorgevermögens.

Um die Zulage zu erhalten, müssen Sie, nachdem Sie von uns die Bescheinigung erhalten haben, einen Antrag auf Zulage ausfüllen und innerhalb eines Jahres nach Ausstellung der Bescheinigung an uns schicken. Wenn Sie den Antrag später stellen, erhalten Sie für das betreffende Jahr keine Zulage(!) und auch keine Steuerermäßigung durch den Sonderausgabenabzug. Je früher Sie den amtlichen Antrag auf Zulage an uns schicken, desto eher können wir für Sie die Zulage beantragen.

Sie können uns durch den Dauerzulageantrag bevollmächtigen, die Zulage jedes Jahr für Sie automatisch zu beantragen. Sie brauchen uns dann zukünftig nur noch die Änderungen, die sich auf Ihre Zulage auswirken, mitzuteilen.

Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) prüft, ob der erforderliche Mindesteigenbeitrag erbracht wurde. Die hierfür notwendigen Auskünfte über die Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen erhebt die ZfA bei Pflichtversicherten der gesetzlichen Rentenversicherung direkt beim zuständigen Rentenversicherungsträger.

Was müssen Beamte, Richter und Berufssoldaten beachten?

Bei Beamten, Richtern, Berufssoldaten und anderen Beschäftigten, die aufgrund gewährleisteter Versorgungsanswartschaften den Beamten gleichgestellt sind, werden die beitragspflichtigen Einnahmen vom jeweiligen Dienstherrn an die ZfA gemeldet. Dafür ist Ihre Einwilligung nach § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG zum Datenaustausch erforderlich. Sie erhalten von uns für diesen Zweck einen Vordruck, den Sie bitte ausgefüllt und unter-

schrieben bei Ihrer Dienststelle einreichen. Bei dieser beantragen Sie auch die Zulagenummer, die auf Ihrem Zulageantrag einzutragen ist. Bitte beachten Sie, dass die Einwilligungserklärung eine gesetzliche, notwendige Voraussetzung für die staatliche Förderung bei diesen Berufen ist.

5 Besonderheit für nicht unmittelbar zulageberechtigte Ehegatten

Ist bei Eheleuten nur ein Ehegatte unmittelbar begünstigt im Sinne des § 10a EStG, so ist auch der andere Ehegatte mittelbar zulageberechtigt, wenn

- das Ehepaar nach § 26b EStG zusammen veranlagt und
- beide Ehegatten jeweils einen auf ihren Namen lautenden Riester-Vertrag abgeschlossen haben.

Erbringt der unmittelbar begünstigte Partner den erforderlichen Mindesteigenbeitrag (siehe 4.2), so erhält jeder der Ehegatten die volle Zulage. In diesem Fall ist geregelt, dass die von beiden Ehegatten geleisteten Altersvorsorgebeiträge und die erhaltenen Zulagen ggf. beim Sonderausgabenabzug des unmittelbar begünstigten Ehepartners berücksichtigt werden. Die steuerliche Förderung ist dabei für beide Ehegatten auf einen gemeinsamen Höchstbetrag beschränkt (siehe Punkt 4.5).

6 Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan nutzen Sie die staatliche Förderung

Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan können Sie das Optimum an staatlicher Förderung für sich herausholen (siehe 4.2).

Zusätzlich zur staatlichen Förderung können Sie mit einer frei wählbaren Prozentdynamik auf Ihre erwartete durchschnittliche Gehaltsentwicklung reagieren. Der feste Steigerungssatz erhöht Ihre Prämie und damit die daraus errechnete Leistung. Sie können einen Steigerungssatz zwischen 2 % und 10 % der Vorjahresprämie vereinbaren (Dynamikform K). Diese Erhöhungen werden maximal bis zu der Förderhöchstgrenze durchgeführt (siehe 4.2). Die Erhöhungen werden nicht durchgeführt, wenn und solange die Prämie über der Förderhöchstgrenze liegt.

7 Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan behalten Sie immer den Überblick

Wir informieren Sie jährlich schriftlich über den aktuellen Stand des Altersvorsorgevermögens Ihrer

Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan. Sie werden umfassend über die Verwendung der von Ihnen eingezahlten Altersvorsorgebeiträge, das gebildete Kapital, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals und die erwirtschafteten Erträge informiert. Selbstverständlich setzen wir Sie auch in Kenntnis über die Verwendung der eingezahlten Altersvorsorgebeiträge und ob bzw. wie die ethischen, sozialen und ökologischen Belange dabei berücksichtigt werden. Mit der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan sind Sie immer im Bild.

Die Anlage der Garantieprämien erfolgt nach unseren Anlagegrundsätzen unter Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Eine besondere Berücksichtigung von ethischen, sozialen oder ökologischen Belangen findet dabei nicht statt.

8 Warum ein förderungsfähiger Neuvertrag anstatt Umstellung eines Altvertrags?

Die ersetzende Altersvorsorge (Riester-Rente) wurde vom Gesetzgeber eingeführt, um die durch die Reform der gesetzlichen Rentenversicherung entstehenden neuen Versorgungslücken zu schließen. Wenn also nun ein Altvertrag in einen förderungsfähigen Vertrag umgestellt wird, schließen Sie zwar die neue Lücke, allerdings wird die ursprüngliche Versorgungslücke wieder aufgerissen. Deshalb bieten wir die Umwandlung eines bestehenden Vertrags in einen Riester-Vertrag nicht an.

9 Was Sie für eine Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan mindestens aufwenden müssen

Die Vertragsdauer bis zum frühestmöglichen Rentenbeginn darf 18 Jahre nicht unterschreiten, um die gesetzlich verlangte Kapitalerhaltung garantieren zu können (siehe Punkt 10). Das späteste Eintrittsalter ist das 53. Lebensjahr.

Die Wirtschaftlichkeit des Vertrags erfordert, dass je nach Prämienzahlungsweise die von Ihnen einzuzahlende Prämie nicht unter

- | | |
|-------------------|---------|
| • monatlich | 10 Euro |
| • vierteljährlich | 30 Euro |
| • halbjährlich | 30 Euro |
| • jährlich | 60 Euro |

liegen darf.

10 Wie funktioniert die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan?

Die Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan ist eine fondsgebundene Rentenversicherung und bietet Ihnen eine wertvolle Garantie: Die gezahlten Prämien (inkl. Zuzahlungen und staatliche Zulagen) werden zum Ende der Aufschubdauer von Swiss Life gewährleistet (Kapitalerhaltungsgarantie).

Die Prämien werden in einen **Garantieteil** und einen **Investteil** aufgeteilt:

Der Garantieteil dient zur Sicherstellung der Kapitalerhaltungsgarantie. Die entsprechende Garantieträgerprämie wird wie bei einer konventionellen Rentenversicherung im gebundenen Vermögen von Swiss Life angelegt (Deckungskapital). Der Investteil stellt die Ertragskomponente dieses Produkts dar. Er entsteht durch die Anlage der Investprämie und der Überschüsse in die von Ihnen gewählten Fonds oder Strategie (Fondsguthaben).

11 Versicherungsleistungen und Flexibilität der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan

11.1 Leistungen und Flexibilität der Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan vor Rentenbeginn

Im Todesfall

Wird bei Ableben vor Rentenbeginn das bis dahin in Ihrem Vertrag angesammelte Kapital (Deckungskapital + Fondsguthaben) an eine von Ihnen bestimmte andere Person als den Ehepartner oder die Kinder im Sinne von § 93 EStG ausbezahlt, so ist das förderschädlich.

Ist Ihr Ehegatte (im Sinne des § 93 EStG) bezugsberechtigt, so kann er auch die beiden folgenden förderunschädlichen Varianten wählen.

- Das Kapital auf einen eigenen förderungsfähigen Vertrag übertragen.
- Eine Hinterbliebenenrente aus diesem Kapital beziehen.

Sind Ihre Kinder (im Sinne des § 93 EStG) bezugsberechtigt, so können diese aus dem Kapital förderunschädlich eine Waisenrente beziehen.

Erfolgt eine förderschädliche Verwendung, so sind die dem Vertrag gutgeschriebenen staatlichen Zulagen und ggf. weitere Steuerersparnisse zurückzahlen.

Haben Sie keine Bezugsberechtigten angegeben, so sind Ihre Erben die Bezugsberechtigten.

Ihre Rechte in der Ansparzeit:

- Ruhen lassen des Vertrags (Prämienfreistellung),
- Kündigung des Vertrags mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, um das gebildete Kapital auf einen anderen - auf Ihren Namen lautenden - Altersvorsorgevertrag bei Swiss Life oder einem anderen Anbieter übertragen zu lassen,
- Außerdem können Sie mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres die teilweise oder vollständige Auszahlung des gebildeten Kapitals für die Anschaffung oder Herstellung einer - den eigenen Wohnzwecken dienenden - Wohnung im eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung verwenden. Dann können Sie von Ihrem vorhandenen Altersvorsorgevermögen zwischen 10.000 und 50.000 Euro zur Finanzierung verwenden. Für die Rückzahlung sind die gesetzlichen Bestimmungen des § 92a EStG zu beachten, um die Förderung nicht zu gefährden.

11.2 Flexibler Rentenbeginn

Sie haben die Möglichkeit, auch vor dem vereinbarten Rentenbeginn Ihre Rente abzurufen, sofern das vorhandene Kapital (Deckungskapital + Fondsguthaben) zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens den eingezahlten Prämien und den gutgeschriebenen staatlichen Zulagen zu diesem Zeitpunkt entspricht. Darüber hinaus muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Rentenbeginns erfüllt sein:

- Die versicherte Person hat das 60. Lebensjahr vollendet.
- Die versicherte Person bezieht eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Die versicherte Person bezieht eine Altersrente nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte.
- Die versicherte Person bezieht eine Versorgung nach beamten- oder soldatenversorgungsrechtlichen Regelungen wegen Erreichens der Altersgrenze.

11.3 Teilkapitalauszahlung zum Rentenbeginn

Anstelle der vollen Rentenzahlungen können Sie sich für eine einmalige Kapitalauszahlung bis zu 30 % des zum Beginn der Rentenphase zur Verfü-

gung stehenden Kapitals entscheiden. Das restliche Kapital wird dann zur Bildung der lebenslangen Rente verwendet.

11.4 Leistungen in der Rentenbezugsphase

Zum Rentenbeginn wird der Wert des Investteils in das gebundene Vermögen von Swiss Life übertragen.

Lebenslang garantierte Altersrente

Aus dem vorhandenen Gesamtvermögen erhalten Sie eine lebenslang garantierte Rente. Im Versicherungsschein nennen wir Ihnen einen Rentenfaktor pro 10.000 Euro Gesamtguthaben. Für den Garantieteil kommt dieser immer zu 100 % zur Anwendung. Für den Investteil gilt dieser so lange, wie sich an den Rechnungsgrundlagen für sofort beginnende Renten (u. a. Rechnungszins und Lebenserwartung, entsprechend der bei Vertragsbeginn zugrunde liegenden Unisex-Sterbetafel) nichts verändert. Verändern sich die Rechnungsgrundlagen, haben wir das Recht, den Rentenfaktor für den Investteil entsprechend anzupassen. Sollten sich die Rechnungsgrundlagen zu Ihren Ungunsten verändern, garantieren wir Ihnen mindestens 85 % des im Versicherungsschein genannten Rentenfaktors.

Wir geben den Rentenfaktor auf das Gesamtguthaben zum vereinbarten Verrentungstermin an. Die Höhe des Gesamtguthabens kann nicht garantiert werden, da es u. a. von der Wertentwicklung der Strategien (Fonds) abhängig ist. Es wird jedoch mindestens die Summe aus Ihren gezahlten Prämien und der zugeflossenen Zulagen gewährleistet.

Bei veränderten Rechnungsgrundlagen zum Rentenbeginn können wegen der 85- bzw. 100-prozentigen Garantie des Rentenfaktors 2 unterschiedliche Faktoren für den Invest- bzw. Garantieteil entstehen. In diesen Fällen wird die Rente jeweils für den Garantie- bzw. Investteil getrennt berechnet und zusammen gezahlt.

So wirkt der Rentenfaktor:

Beispiel: Der jährliche Rentenfaktor beträgt 506,40 (bei monatlicher Rentenzahlungsweise) und das Gesamtguthaben beläuft sich zum Rentenbeginn auf 146.405 Euro.

Monatsrente	=	$\frac{\text{Gesamtguthaben}}{10.000}$	x	$\frac{\text{Rentenfaktor}}{12}$	+	Überschussrente
	=	$\frac{146.405}{10.000}$	x	$\frac{506,40}{12}$	+	Überschussrente
	=	14,6405	x	42,20	+	Überschussrente
	=	617,83 Euro			+	Überschussrente

Die Monatsrente, die sich mit einem Gesamtguthaben von 146.405 Euro finanzieren lässt, beträgt also 617,83 Euro. Überschüsse, die in der Rentenphase anfallen, erhöhen diese Rente (Überschussrente).

Kleinbetragsrenten

Kleinbetragsrenten im Sinne von § 93 Abs. 3 Satz 2 und 3 EStG können wir in Form einer einmaligen Abfindung förderunschädlich an Sie auszahlen. Eine Kleinbetragsrente liegt vor, wenn die monatliche Rente 1 % der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV nicht übersteigt (in 2008: 24,85 Euro pro Monat bzw. 298,20 Euro pro Jahr). Wir sind ebenfalls berechtigt, bis zu 12 Monatsrenten zu einer Auszahlung zusammenzufassen, falls die monatliche Rente weniger als 50 Euro beträgt.

Hinterbliebenenversorgung nach Rentenbeginn

Für die Rentenbezugszeit können Sie eine Rentengarantiezeit vereinbaren. Das heißt: Im Falle des Ablebens innerhalb der Rentengarantiezeit wird für den restlichen Zeitraum der Rentengarantie die Rente an den Bezugsberechtigten oder die Erben weiter ausgezahlt (förderschädlich). Alternativ können die Rentenzahlungen des restlichen Zeitraums auch abgefunden werden.

Ist Ihr Ehegatte (im Sinne des § 93 EStG) bezugsberechtigt, so kann er auch die beiden folgenden förderunschädlichen Varianten wählen.

- Das abgefundene Kapital auf einen eigenen förderungsfähigen Vertrag übertragen.
- Eine lebenslange Hinterbliebenenrente aus diesem Kapital beziehen.

Sind Ihre Kinder (im Sinne des § 93 EStG) bezugsberechtigt, so können diese aus dem abgefundenen Kapital förderunschädlich eine Waisenrente beziehen.

Erfolgt eine förderschädliche Verwendung, so sind die dem Vertrag gutgeschriebenen staatlichen Zulagen und ggf. weitere Steuerersparnisse zurückzuzahlen. Haben Sie keine Bezugsberechtigten angegeben, so sind Ihre Erben die Bezugsberechtigten.

12 Wie werden Leistungen aus der Swiss Life Riester-Rente besteuert?

Steuerpflichtig ist in der 2. Schicht die gesamte geförderte Rente gemäß § 22 Nr. 5 EStG, nicht nur der Ertragsanteil (nachgelagerte Besteuerung). Das

hat aus Sicht des Gesetzgebers seinen guten Grund: Die Prämien für die begünstigten Altersvorsorgeverträge erfolgen durch die Förderung letztlich aus un versteuertem Einkommen.

13 Welche Kosten sind in Ihrem Altersvorsorgevertrag enthalten?

13.1 Kosten bei laufender Prämienzahlung

Für Ihren Versicherungsvertrag sind während der Prämienzahlungsdauer Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von insgesamt 4 % der Bemessungsgrundlage eingerechnet. Diese Kosten werden gleichmäßig auf die ersten 5 Jahre der Prämienzahlungsdauer verteilt. Die Bemessungsgrundlage ergibt sich aus der Summe der Brutto prämien (bei unterjähriger Zahlungsweise vermindert um den Unterjährigkeitszuschlag) der Aufschubzeit. Außerdem sind in Ihrem Vertrag noch für die gesamte Prämienzahlungsdauer Abschluss- und Vertriebskosten in Höhe von 2 % der Bruttojahresprämie sowie laufende Verwaltungskosten in Höhe von 6 % der Bruttojahresprämie eingerechnet.

Abweichend von den genannten Regelungen gilt bei Dynamikerhöhungen:

Für den Teil der Prämien, der zur Sicherstellung der Kapitalerhaltungsgarantie verwendet wird, sind Abschluss- und Vertriebskosten abhängig von der restlichen Versicherungsdauer eingerechnet. Diese betragen

- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 15 und mehr Jahren 4 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 3 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 14 Jahren 4 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2,2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 13 Jahren 3,2 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 12 Jahren 2,4 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 11 Jahren 1,6 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer,

- dauer,
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 10 Jahren 0,8 % der Bemessungsgrundlage verteilt auf die ersten 5 Jahre sowie 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer und
- bei einer restlichen Versicherungsdauer von 9 Jahren 2 % der Bruttojahresprämie für die gesamte Prämienzahlungsdauer.

13.2 Kosten bei Zuzahlungen und Zulagen

Von den staatlichen Zulagen, die auf Ihren Vertrag eingehen und Ihren Zuzahlungen werden Abschluss- und Vertriebskosten von einmalig 4 % sowie Verwaltungskosten von einmalig 2,5 % der jeweiligen Zulage bzw. Zuzahlung erhoben. Daneben werden jährlich Verwaltungskosten in Höhe von 0,05 % der Summe aller bereits eingegangenen Zulagen bzw. Zuzahlungen abgezogen.

13.3 Kosten während des Rentenbezugs

Im Rentenbezug werden Verwaltungskosten in Höhe von 1,5 % der Jahresrente erhoben. Die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals sind in den genannten Kosten enthalten.

13.4 Kosten bei bestimmten Anlässen

Kostentabelle	Kostensatz
• Änderung der Anlagestrategie (die ersten drei Änderungen in jedem Kalenderjahr sind umsonst)	25 Euro
• Wir stellen Ihnen jeweils in Rechnung bei:	15 Euro
- Änderung der Dynamikform	
- Änderung der Zahlweise	
- Änderung der Vertragslaufzeit	
- Erstellung eines Änderungsangebots (jeder Vorschlag)	
- Ausfertigen von Zweitschriften des Versicherungsscheins	
- Bearbeitung eines Rückläufers im Lastschriftverfahren mangels Kontodeckung	
• Keine Kosten verlangen wir bei:	keine
- einer von Ihnen beantragten Prämienänderung	
- Übernahme des Kapitals durch den überlebenden Ehegatten in einen eigenen begünstigten Vertrag	
- Prämienfreistellung	

- Wiederinkraftsetzung des Vertrags
- Entnahme für eine begünstigte Immobilie

- Für Mahnkosten werden fällig: 5 Euro

Werden im Rahmen einer Vertragsänderung mehrere Kostensätze fällig, wird nur der höchste Einzelkostensatz (maximal 25 Euro) erhoben.

13.5 Kosten bei einem Wechsel des Anbieters

Im Falle eines Wechsels zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des vorhandenen Kapitals entstehen Ihnen Kosten in Höhe von 80 Euro.

13.6 Kein Ausgabeaufschlag bei Swiss Life

Zur Deckung von Vertriebskosten werden bei einer Direktinvestition in Fonds von den Fondsgesellschaften üblicherweise Ausgabeaufschläge verlangt. Swiss Life verzichtet auf einen Ausgabeaufschlag. Die Fondsausschüttungen legen wir für Sie automatisch kostenfrei wieder an.

14 Select: Ihre Anlage mit individuellen Renditechancen für Ihren Investeitel:

Sie investieren in ausgesuchte Investmentfonds führender Kapitalanlagegesellschaften. Sie bestimmen Ihre Ertragschancen selbst - ganz nach Ihrer Risikoneigung.

Hinweis:

Als Versicherungsnehmer tragen Sie das Risiko der Wertentwicklung der Fonds.

Werden Sie Ihr eigener Fondsstrategie mit Select

Aus einem breiten Angebot von mehr als 40 bewährten und prosperierenden Investmentfonds (siehe Fondsübersicht) können Sie Ihre persönliche Anlagestrategie Select definieren - mit bis zu 5 Fonds gleichzeitig.

Suchen Sie sich Ihre Favoriten aus, wobei in jeden der Fonds mindestens 20 % der Investprämie fließen.

Im Interesse unserer Kunden legen wir bei Zusammenstellung des Fondsangebots Wert auf Sicherheit, langfristige Wertsteigerung und ein möglichst

optimales Verhältnis von Risiko und Rendite in der jeweiligen Anlage- bzw. Risikoklasse.

Die folgenden Fonds investieren weltweit in Unternehmen, die in ökologischer, ethischer und sozialer Hinsicht nachhaltig wirtschaften.

- Ökovision (ISIN: LU0061928585)
- Pioneer Investments - Global Ecology A ND (ISIN: LU0271656133)
- Sarasin OekoSar Portfolio (ISIN: LU0058892943)
- Sarasin NewEnergy Fund (ISIN: LU0121747215)
- Sarasin Sustainable Equity - Global A (ISIN: LU0097427784)
- SEB ÖkoLux (ISIN: LU0036592839)
- SEB ÖkoRent (ISIN: LU0041441808)
- UBS (Lux) Equity Fund - Eco Performance (ISIN: LU0076532638)

Bei allen anderen Fonds erfolgt keine ausschließliche Fokussierung auf ökologische, ethische oder soziale Belange.

15 Wählen Sie alternativ eine der 5 komfortablen Anlagestrategien für Ihren Investeitel

Unsere Kapitalanlage-Experten haben für Sie Anlagestrategien vielfach ausgezeichneter Fonds nach unterschiedlichen Risikoklassen ausgewählt und zusammengestellt. Mit der Strategie NATURA kann eine Strategie gewählt werden, in der ethische, soziale und ökologische Grundsätze bei der Wahl der Anlagetitel besonders berücksichtigt werden. Bei allen anderen Strategien bzw. zur Verfügung stehenden Fonds erfolgt keine ausschließliche Fokussierung auf ethische, soziale und ökologische Belange.

15.1 BALANCED 06 - gemäßigt Risiko

Sie möchten eine attraktive Rendite bei überschaubarem Anlagerisiko erzielen.

Bei wachsender Weltwirtschaft profitieren Sie insbesondere durch Ihr Investment in weltweit anlegende Aktienfonds. Ihre Anlage in Rentenfonds wirkt sich auch in Zeiten fallender Aktienkurse stabilisierend aus. Durch die Beimischung eines offenen Immobilienfonds diversifizieren Sie Ihr Risiko zusätzlich. Ihr Investmentbetrag wird zu ca. 40 % in Aktien, zu ca. 20 % in Immobilien und zu ca. 40 % in Renten angelegt.

Diese Strategie eignet sich für Anleger, die sich eine attraktive und solide Rendite bei relativer Sicherheit für die Investprämien wünschen.

15.2 CHANCE 06 - mittleres Risiko

Sie haben das Ziel, an den höheren Gewinnchancen der Aktienmärkte teilzuhaben. Darum legen Sie Ihren Anlageschwerpunkt auf erstklassige Aktienfonds. Durch die Beteiligung eines renommierten internationalen Rentenfonds (ca. 25 %) schränken Sie Ihr Anlagerisiko ein.

Überwiegend investieren Sie mit den Investprämien in Aktienfonds, die ein langfristiges Kapitalwachstum zum Ziel haben. Sie konzentrieren sich dabei größtenteils auf Standardwerte. Der geographische Schwerpunkt liegt mit ca. 45 % der Investprämien in europäischen Aktienfonds. Um das regionale Anlagerisiko zu streuen, sind Sie zu ca. 30 % in internationale Aktienfonds investiert.

Diese Strategie eignet sich für gewinnorientierte Anleger, die ihr Kapitalanlagerisiko begrenzen wollen.

15.3 GROWTH 06 - hohes Risiko

Sie sind entschlossen höhere Gewinnchancen zu nutzen. Da Sie ausschließlich in Aktienfonds anlegen, nehmen Sie dafür ein erhöhtes Risiko in Kauf. Höhere Kursschwankungen beunruhigen Sie im Hinblick auf die langfristige Anlage nicht.

Ihr Portfolio ist international ausgerichtet. Ihre Schwerpunkte setzen Sie auf internationale (ca. 20 %), europäische (ca. 30 %) und amerikanische (ca. 20 %) Aktienfonds erster Güte. Mit der Beimischung eines weltweit anlegenden Schwellenlandfonds sowie eines Technologiefonds (je ca. 15 %) wird die offensive Ausrichtung der Strategie unterstrichen.

Diese Strategie eignet sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft, die bei einer globalen Risikostreuung am Wachstum der Weltmärkte teilhaben möchten.

15.4 NATURA - hohes Risiko

Sie möchten an den Chancen der Finanzmärkte in hohem Maß teilhaben und legen gleichzeitig besonderen Wert auf die ethische, soziale und ökologische Verträglichkeit Ihrer Investition.

Basis Ihres Portfolios ist ein ökologischer Mischfonds (ca. 40 %), der je nach Börsenlage in Renten oder Aktien investiert. Darauf aufbauend beruht Ihr Engagement auf 2 renommierten, internationalen Aktienfonds (je ca. 20 %). Die Beimischung eines alternativen Energiefonds (ca. 20 %) rundet die

Strategie ab und stellt die hohe Chancenorientierung sicher.

Diese Strategie eignet sich für Sie, wenn Sie über eine erhöhte Risikobereitschaft verfügen und Ihre Anlage international streuen wollen. Ethische, soziale und ökologische Grundsätze sollen bei der Wahl der Anlagetitel besonders berücksichtigt werden.

15.5 GARANTIEFONDSKONZEPT - gemäßigtes Risiko

Sie möchten an den Gewinnmöglichkeiten der Börse teilhaben. Trotzdem steht bei Ihnen die Sicherheit Ihrer Investprämien im Vordergrund. Sie wissen, dass Ihre Investmentstrategie dafür langfristig ausgerichtet sein muss. Dann ist das Garantiefondskonzept genau das richtige für Sie.

Bei steigenden Börsenkursen investieren Sie in ein breit gestreutes internationales Aktienportfolio. Fallen die Kurse, so möchten Sie, dass Ihre Investprämien in sichere Zinspapiere investiert werden. DWS Investment S.A. Luxemburg garantiert Ihnen dabei den einmal an einem der Höchststandstichtage erreichten Fondskurs zum Ablaufzeitpunkt des Fonds.

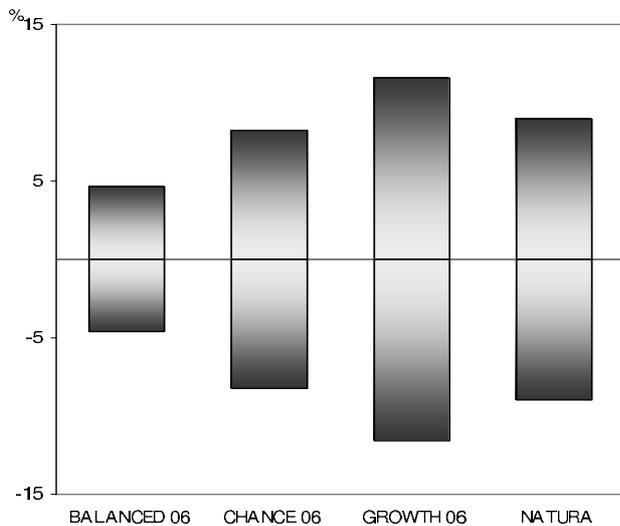
Diese Strategie eignet sich für Anleger mit geringer Risikoneigung. Die Erhaltung der Investprämie hat gegenüber der Renditeerzielung über die Aktienmärkte Priorität.

16 Chancen und Risiken für Ihren Investteil

Alle Anlagestrategien (Fonds) bieten Ihnen die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum überdurchschnittliche Gewinne zu erzielen. Sie nehmen mit Ihren Investprämien an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Anlagestrategie (Fonds) unmittelbar teil. Das bedeutet für Sie, dass Sie sowohl an den Gewinnen als auch den Verlusten direkt partizipieren. Je nach Anlagestrategie (Fonds) gibt es unterschiedliche Risiken. Diese können z. B. in den Schwankungen der Renten- und Aktienmärkte oder Währungen liegen. In Extremfällen kann das auch eine Aufzehrung Ihrer Investprämien bedeuten.

Eine Maßzahl für das Risiko ist die Schwankungsbreite des Fondskurses (Volatilität). Die nachstehende Grafik zeigt Ihnen deutlich die Chancen und Risiken unserer Anlagestrategien.

Volatilitäten der letzten 3 Jahre (Stand 3.2006)



Von den Vergangenheitswerten kann nicht auf die zukünftige Entwicklung der Anlagestrategien geschlossen werden.

Die Anlagen in den einzelnen Fonds sind in unterschiedlichen Währungen notiert. Daraus ergibt sich ein von Ihnen zu tragendes Währungsrisiko, das sich auch positiv auswirken kann.

17 Flexibilität Ihrer Anlagestrategie (Investteilkonzept)

Sie können Ihre Anlagestrategie laufend überprüfen und jederzeit anpassen. Hierbei unterscheiden wir den

- (Prämien-)Switch und den
- (Vermögens-)Shift.

Beim (Prämien-)Switch wollen Sie nur Ihre zukünftigen Investprämien in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren.

Beim (Vermögens-)Shift wollen Sie Ihre bestehenden Fondsanteile in eine andere Anlagestrategie bzw. einen anderen Fonds investieren.

18 Die Strategien im Einzelnen (Investteilkonzept)

Fonds und deren Gewichtung in den einzelnen Strategien:

18.1 BALANCED 06 - gemäßigt Risiko

- DWS Vermögensbildungsfonds I (Aktien international - EUR) 20 %
- Fidelity International Fund (Aktien international - USD) 20 %

- UBS (LUX) Bond Funds EUR A (Renten Europa - EUR) 20 %
- Invesco Bond Fund A (Renten international - USD) 20 %
- CS Euroreal (Immobilien Europa - EUR) 20 %

18.2 CHANCE 06 - mittleres Risiko

- Templeton Growth (Euro) Fund (Aktien international - EUR) 10 %
- JPMorganFleming - Euroland Equity (Aktien Europa - EUR) 25 %
- DWS Vermögensbildungsfonds I (Aktien international - EUR) 20 %
- Invesco Bond Fund A (Renten international - USD) 25 %
- Swiss Life Funds (LUX) - Equity Euro Zone (Aktien Europa Blue Chips - EUR) 20 %

18.3 GROWTH 06 - hohes Risiko

- DWS Vermögensbildungsfonds I (Aktien international - EUR) 20 %
- JPMorganFleming - Euroland Equity (Aktien Europa - EUR) 15 %
- Fidelity Funds - European SmCos. Fund (Aktien Europa kleine Unternehmen - EUR) 15 %
- MLIIF US Flexible Equity Fund A2 (Aktien Amerika - USD) 20 %
- Invesco Global Technology Fund A (Aktien Technologie - USD) 15 %
- JPMorgan Fleming - Emerging Markets (Aktien international Schwellenländer - USD) 15 %

18.4 NATURA - hohes Risiko

- Ökovicision (Aktien international - EUR) 20 %
- Aktivest Lux Exo Tech C (Aktien international - EUR) 20 %
- Sarasin OekoSar Portfolio (Mischfonds international - EUR) 40 %
- Sarasin NewEnergy Fund (Aktien international alternative Energien - EUR) 20 %

18.5 GARANTIEFONDSKONZEPT - gemäßigt Risiko

Beim Garantiefondskonzept wird nicht in zuvor festgelegten Anteilen in bestimmte Fonds investiert. Das Fondsmanagement legt die Investprämien in

Abhängigkeit von der aktuellen Börsenlage in Aktien oder festverzinslichen Wertpapieren an.

Eine Beschreibung des Garantiefondskonzepts mit ihren Besonderheiten finden Sie im Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen zu Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan.

19 Ihre Partner bei Swiss Life Riester-Rente FRV Profi-Plan für Ihren Investteil

Profitieren Sie vom Know-how führender Kapitalanlagegesellschaften!

19.1 Baring Asset Management

Baring Asset Management ist ein internationales Investmenthaus, das mehr als 28 Mrd. Euro für Kunden aus aller Welt verwaltet. Das weitreichende Leistungsspektrum umfasst eine große Palette von international anlegenden Aktien- und Rentenfonds sowie Publikumsfonds und das Management von Spezialfonds. Mit einem systematischen, transparenten und nachvollziehbaren Investmentprozess verbindet Baring die Vorteile von fundamentaler und qualitativer Analyse.

19.2 C-QUADRAT Kapitalanlage AG

C-QUADRAT ist ein europaweit tätiger, unabhängiger Asset Manager. Das Unternehmen wurde 1991 gegründet, verfügt seit 2003 über eine eigene Kapitalanlagegesellschaft mit Bankkonzession und notiert seit November 2006 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse.

Das Team von C-QUADRAT hat sich mit seiner Tätigkeit als Asset Manager, der Analyse und dem Management von Investmentfonds sowie der Konzeption strukturierter Produkte europaweit einen Namen gemacht. Zahlreiche international tätige Banken, Versicherungen und Finanzdienstleistungsunternehmen vertrauen auf das Know-how von C-QUADRAT.

19.3 Cominvest Asset Management GmbH

Im Jahr 2002 wurden die Publikumsfondstochter ADIG Allgemeine Deutsche Investment-Gesellschaft mbH, die Spezialfondstochter Commerzbank Investment Management GmbH (Commerzinvest) sowie die Commerz Asset Managers GmbH (CAM) als Portfolio Management- und Research-Einheit in der COMINVEST Asset Management GmbH gebündelt.

Das Commerzbank Asset Management wird sich auf den deutschen Heimatmarkt sowie ausgewählte europäische Kernländer konzentrieren. Die durch Synergien und Effizienzverbesserung frei werdenden Mittel werden zur Stärkung der Marktposition in einen gezielten Aufbau der Marketing- und Vertriebsaktivitäten in Europa investiert.

19.4 Credit Suisse Asset Management

Credit Suisse Asset Management beschäftigt an mehr als 14 internationalen Finanzplätzen etwa 2.000 Mitarbeiter, die ein Vermögen von rund 342 Mrd. USD verwalten. Diese dezentrale Struktur vereint auf ideale Weise globale Expertise mit lokaler Nähe zu den Kunden.

In Deutschland ist das Unternehmen mit rund 150 Mitarbeitern vertreten, die von Frankfurt aus den deutschen und österreichischen Markt betreuen.

19.5 DWS Investments

DWS Investments ist die erste Adresse für Investmentfonds in Deutschland und Europa. Seit 47 Jahren geht DWS Investments konsequent und erfolgreich ihren Weg - als Marktführer nach Volumen und als Gewinner zahlreicher Preise und Auszeichnungen. In weit mehr als 200 Investmentfonds von DWS Investments im Publikumsfondsgeschäft in Europa legen weit über 4 Mio. Kunden aus ganz Europa rund 120 Mrd. Euro an. DWS Investments hat in Deutschland einen Marktanteil von rund 24,7 Prozent und in Europa von ca. 5 Prozent.

19.6 Fidelity Investments

Gegründet wurde Fidelity Investments 1946 in Boston, USA. Mit über 15 Mio. Anlegern und etwa 850 Mrd. Euro ist Fidelity das weltweit führende unabhängige Investmentfondsunternehmen.

Besonders großen Wert legt man auf das Research aus eigenem Haus. Das Researchteam umfasst weltweit über 400 Fondsmanager und Analysten. Die Aktivitäten gehen von Niederlassungen auf der ganzen Welt aus und decken mit London, Tokio, Hongkong alle wichtigen Finanzzentren der Welt ab.

19.7 Franklin Templeton Investment

Franklin Templeton ist eine der größten und erfolgreichsten Fondsgesellschaften der Welt. Das Unternehmen entstand 1992 aus dem Zusammenschluss der Investmenthäuser Franklin und Tem-

pleton, die bereits in den 40er Jahren gegründet wurden. 1996 wurde Franklin Mutual Advisers als weiteres Unternehmen integriert. Seit April 2001 gehört Fiduciary Trust Company International ebenfalls zu Franklin Templeton Investments.

19.8 Invesco GT Asset Management

Die Invesco GT Asset Management ist Teil der größten unabhängigen und börsennotierten Asset-Managementgruppe der Welt. Die Anfänge lassen sich bis ins 19. Jahrhundert zurückverfolgen. Invesco ist gemeinsam mit dem amerikanischen Schwesterunternehmen AIM Management Group unter dem Dach der gemeinsamen Holding AM-VESCAP PLC an den Börsen von London, Paris und New York gelistet. Hauptsitz ist London.

Mit einer Marktkapitalisierung von ca. 16 Mrd. Euro gehört die Gruppe zu den großen Aktiengesellschaften in Großbritannien. Das verwaltete Kundenvermögen beträgt etwa 300 Mrd. Euro. Mit ca. 7.000 Mitarbeitern in 21 Ländern zählt die Gruppe zu den Globalplayern.

Die Anlagepolitik basiert auf der regionalen Präsenz. Die Anlageentscheidungen werden auf der Grundlage einer sorgfältigen makro- und mikro-ökonomischen Analyse getroffen.

19.9 JPMorgan Fleming Asset Management

JPMorgan Fleming Asset Management entstand im Januar 2001 durch die Bündelung der Vermögensverwaltungsgesellschaften von JPMorgan Investment Management und Chase Fleming Asset Management. Der Erfahrungsschatz reicht bis ins Jahr 1873 zurück.

JPMorgan Fleming Asset Management ist weltweit ein anerkannter Markenname und der führende Vermögensverwalter in Asien. Mit einem verwalteten Vermögen von über 500 Mrd. US-Dollar ist JPMorgan Fleming derzeit einer der führenden aktiven Fondsmanager der Welt. Mehr als 700 Investment-Spezialisten, die auf 35 Standorte auf der ganzen Welt verteilt sind, erwerben lokale Marktkenntnisse. Die Kenntnisse fließen in den vier großen Zentren New York, London, Hongkong und Tokio zusammen und können somit von allen Mitarbeitern weltweit genutzt werden.

19.10 LBB-Invest

Die LBB-Invest ist die einzige Kapitalanlagegesellschaft mit Sitz in Berlin. 1988 gegründet, verwaltet

das Unternehmen mittlerweile rund 12,5 Mrd. Euro für seine Kunden. Die LBB-Invest gehört damit zu den mittelgroßen deutschen Fondsgesellschaften. Die Positionierung in diesem Segment ermöglicht es dem Management, eine komplette aber überschaubare Produktpalette anzubieten und gleichzeitig flexibel auf die sich wandelnden Märkte und Kundenbedürfnisse einzugehen. Die LBB-Invest bietet sowohl Publikumsfonds für Privatanleger als auch Spezial-Sondervermögen für institutionelle Investoren an. Gesellschafter ist die LBB AG.

19.11 Merrill Lynch International Investment Funds

Die Merrill Lynch Investment Managers ist eine Tochtergesellschaft von Merrill Lynch & Co. Inc. Das Unternehmen verwaltet ein Vermögen von ca. 500 Mrd. US-Dollar. Zu den Kunden zählen Regierungsbehörden, Pensionsfonds (darunter eine große Anzahl der weltweit größten), Privatpersonen, verschiedene Zentralbanken sowie renommierte Großunternehmen.

Mit seiner Anlagestrategie strebt Merrill Lynch eine möglichst konsistente Wertentwicklung an. Kurzfristige Performanceerfolge werden zugunsten einer langfristigen Wertentwicklung bei kontrolliertem Risiko vernachlässigt.

19.12 Pioneer Investments

Die Geschichte des Unternehmens begann 1928: Philip L. Carret, ein junger Journalist des Wirtschaftsmagazins Barron's, gründete den ersten Fonds von Pioneer Investments. Warren Buffet würdigte den Fonds als "besten langfristigen Anlageerfolg der Geschichte Amerikas".

Philip L. Carret war ein Visionär, der den Gedanken der Risikostreuung mit seiner Idee langfristiger Anlage verband. Die Idee Carrets lebt in den Fonds von Pioneer Investments weiter. Die Kauf- und Verkaufsentscheidungen der Fondsmanager beruhen auf einer ausführlichen fundamentalen und quantitativen Analyse und der beständigen Suche nach attraktiv bewerteten Unternehmen.

Pioneer Investments gehört zur europäischen Bankengruppe UniCredit. UniCredit hat 28 Millionen Kunden in 19 Ländern.

19.13 Sarasin Investment

Die frühesten Tätigkeiten der heutigen Bank Sarasin & Cie gehen auf das Jahr 1841 zurück. Umwelt-

schutz hat in der Bank Sarasin eine lange Tradition. Mit an Nachhaltigkeit orientierten Anlageprodukten bietet sie ihren Kunden die Möglichkeit, am Erfolg von wirtschaftlichen und ökologischen Branchenführern zu partizipieren. Die Bank Sarasin & Cie verwaltet mit ihren ca. 1.200 Mitarbeitern ein Kundenvermögen von ca. 46 Mrd. Schweizer Franken (CHF).

19.14 Sauren Fonds-Selector SICAV

Im Zentrum der Sauren-Philosophie "Wir investieren nicht in Fonds - wir investieren in Fondsmanager" stehen die Fähigkeiten des verantwortlichen Fondsmanagers und das von ihm verwaltete Volumen.

Mit den seit dem Jahr 1999 - auf Basis der wohl einzigartigen personenbezogenen Investmentphilosophie - verwalteten Dachfonds kann die Qualität des Researchs und des Managements durch eine konstant gute Wertentwicklung und mehrfache Auszeichnungen nachgewiesen werden. In der Praxis entwickelten sich über 80 % der ausgewählten Fonds ab Investitionszeitpunkt besser als der jeweilige Vergleichsindex.

Bei den hauseigenen Dachfonds sorgten die konstant guten Ergebnisse für ein stetiges Wachstum des Volumens auf über 1,5 Mrd. Euro.

19.15 SEB Invest Luxembourg S.A.

Die SEB INVEST wurde 1978 als 100-prozentige Tochter der BfG Bank AG unter dem Namen BfG Invest gegründet, mit dem Ziel, institutionelles Vermögen in Spezialfonds zu verwalten. Zur Erweiterung des Fondsgeschäfts wurde 1988 unter dem Namen BfG Luxinvest S.A. die 100-prozentige Tochtergesellschaft der SEB Invest, die heutige SEB Invest Luxembourg S.A., gegründet.

Seit Januar 2000 gehört die SEB Invest zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft und der SEB AG (vormals BfG Bank AG) zum schwedischen Finanzkonzern SEB, der 1856 vom schwedischen Industriellen A.O. Wallenberg gegründet wurde und heute eines der größten Finanzhäuser Europas darstellt.

Als Anbieter anspruchsvoller Fondsprodukte hat sich die SEB Invest einen Namen gemacht. Insbesondere im Bereich der ethisch-ökologischen Geldanlagen hat sie eine umfassende Expertise aufgebaut. Bereits 1989 wurde mit dem SEB Invest ÖkoRent der erste ethisch-ökologische Investmentfonds Deutschlands aufgelegt.

Die SEB Invest verwaltet heute ein Fondsvolumen von über 7 Mrd. Euro.

19.16 Swiss Life Funds AG

Die Swiss Life Gruppe wurde 1857 in Zürich gegründet. Schon sehr früh wurden eigene Niederlassungen im Ausland gegründet - die älteste 1866 in Deutschland. International ist der Konzern mit 50 Netzwerkpartnern in 43 Ländern weltweit an allen interessanten und wichtigen Kapitalmärkten vertreten, wobei eine Konzentration auf Europa erfolgt.

Mit ca. 120 Mrd. Euro verwaltetem Vermögen, über 15 Mio. Kunden und 9.500 Mitarbeitern zählt sie damit zu den Spitzenanbietern in Europa. Eine große Anzahl von Vermögensverwaltungsmandaten für Drittkunden bestätigen die erfolgreiche Position im Asset Management ebenso, wie die von Standard & Poors Micropal ausgezeichneten Publikumsfonds.

Diese Kompetenz wurde in einer eigenen Asset Management Gesellschaft gebündelt. Durch ein langfristig angelegtes Portfoliomanagement sollen die jeweiligen Benchmarks auch zukünftig übertroffen werden. Dabei schließt die Unabhängigkeit der Swiss Life Funds AG von Brokern und Depotbanken potentielle Interessenkonflikte aus. Die Stärke, auf individuelle Kundenbedürfnisse einzugehen, macht die Produkte der Swiss Life Funds AG auch für Privatkunden interessant.

19.17 UBS AG

Die UBS AG entstand 1998 aus der Fusion der Schweizerischen Bankgesellschaft und des Schweizerischen Bankvereins. Mit ca. 2 Billionen Schweizer Franken (CHF) verwaltetem Vermögen ist sie weltweit einer der größten Vermögensverwalter.

Die UBS ist der größte Fondsverwalter Europas. Das spiegelt sich auch in der sehr breiten Produktpalette wider. Etwa 130 Fonds sind in Deutschland zum Vertrieb zugelassen.

Mit der Anlagepolitik der UBS wird ein disziplinierter und risikokontrollierter Managementansatz verfolgt. Ziel ist eine langfristige überdurchschnittliche Performance zu erzielen. Aufgrund eines Risikomanagementkonzepts nutzen sie Unter- und Überbewertungen des Marktes, um die Benchmarkentwicklung zu übertreffen.

19.18 Warburg Invest KAG

Warburg Invest ist eine 100-prozentige Tochter der M.M. Warburg Bank. M.M. Warburg ist eine der ältesten und größten Privatbanken in Deutschland. Ihre Geschichte lässt sich bis in das Jahr 1798 zurückverfolgen. Aufgrund Ihrer Unabhängigkeit ist die Bank in Ihrer Entscheidungsfindung und Anlagepolitik frei, da keinerlei Konzernverpflichtungen bestehen.

Das von Warburg Invest verwaltete Fondsvermögen beläuft sich auf rund 4 Mrd. Euro. Im Vergleich zur Größe anderer Banken ist ihre internationale Präsenz beachtlich. Neben eigenen Niederlassungen an den wichtigsten Finanzplätzen, stehen über Kooperationspartner zuverlässige Analysedaten zur Verfügung, was sich in der guten Performance der Warburg-Fonds widerspiegelt.